

KRITISCHE MISZELLE

Biblische Lesarten und athanasianische Chronologie

Von Luise Abramowski

Aus der unter der Leitung von Martin Tetz stehenden Bochumer Werkstatt für die Athanasius-Ausgabe ist mit der hier anzuzeigenden Arbeit¹ eine weitere Abhandlung der Düsseldorfer Akademie hervorgegangen, so tüchtig wie die frühere von 1991 („Ariana et Athanasiana“, Bd. 83), die von der gleichen Autorin und Frank Simon stammte. 1995 erschien als Bd. 90 von Christel Butterweck die Athanasius-Bibliographie (408 Seiten stark), sie wurde Martin Tetz gewidmet. Das im Untertitel unserer Abhandlung genannte Schreiben des Athanasius an die Bischöfe Ägyptens ist als Faszikel 1 der neuen Athanasius-Ausgabe inzwischen erschienen (Berlin 1996), „vorbereitet von Karin Metzler“ und „besorgt“ von Dirk Uwe Hansen und Kyriakos Savvidis, wie das Titelblatt mit lobenswerter Präzision mitteilt (die Mitarbeit des Projektleiters wird bescheidenlich in den „Vormerkungen“ erwähnt, p. VI des Faszikels). Auf die Untersuchung Metzlers konnte im Editionsband nur vorausverwiesen werden.

Diese Untersuchung entstand im Zusammenhang mit den Bochumer Kollationen der Handschriften der drei Arianerreden des Bischofs von Alexandrien, da die Konstitution des Athanasius textes auch die darin enthaltenen biblischen Zitate etc. nicht übergehen kann. Die spezifische Fragestellung des Titels ist durch eine Untersuchung von Henric Nordberg (1962) bedingt, der aus der üblichen Annahme, daß Athanasius seine größeren Schriften sämtlich in dem einen oder anderen seiner häufigen Exilsaufenthalte geschrieben habe, schloß, daß der dort benutzte Bibeltext nicht der heimische des Bischofs gewesen sein könne; so meinte er zwei Exilstexte feststellen zu können. Ich will hier gleich vorwegnehmen, daß die akribischen Aufstellungen Metzlers dies Ergebnis als nicht haltbar erscheinen lassen.

Um den (oder die) von Athanasius benutzten Bibeltext(e) einordnen zu können, wird in einem Abschnitt „Zur biblischen Überlieferung“ (p. 14–18) der Forschungsstand für die Lokalisation („alles andere als unumstritten“)

¹ Karin Metzler: *Welchen Bibeltext benutzte Athanasius im Exil? Zur Herkunft der Bibelzitate in den Arianerreden im Vergleich zur ep. ad epp. Aeg.* (= Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Abhandlungen Bd. 96), Opladen (Westdeutscher Verlag) 1997, kt., 130 S., ISBN 3-531-05116-4.

bestimmter Hss. referiert. Für das NT werden die Kategorien des Münsterschen Instituts übernommen (p. 14 mit n. 23). Von diesen Kategorien, I-V, bietet V den Mehrheitstext, dessen Vorform die Koine ist; I-III spiegeln den Prozeß wider, der zur Entwicklung des Reichstextes führte. Ein „alexandrinischer Text“ des 4. Jhdts. wäre im Spektrum I-III zu suchen und „dürfte ein gewisses Maß an Koine-Lesarten enthalten haben“. Für die LXX muß man berücksichtigen, daß „zwischen der Rahlfschen und verschiedenen Bänden der Göttinger Ausgabe“ „Unterschiede in der Bewertung einzelner Handschriften und Gruppen“ bestehen (p. 15). Der dritte Abschnitt des Buches, über den „Umgang des Athanasius mit dem Bibeltext“ (p. 18–27), sollte zur Pflichtlektüre für jeden werden, der Athanasius liest oder sich mit der gleichen Sache bei anderen altkirchlichen Autoren befaßt. Eine Eigentümlichkeit des Athanasius ist der „Verzicht auf Abstand der Heiligen Schrift gegenüber. Bereits die Handhabung der biblischen Sprache bekräftigt den Anspruch, daß Nizänische Orthodoxie und legitimer christlicher Glaube ununterschieden seien, daß es keinen grundsätzlichen Perspektivenwechsel zwischen kanonischer und antiarianischer Schrift gebe“ (p. 24).

Manche der biblischen Zitate muß man dem „Väterstrang“ zuordnen. Es gibt Verse, bei denen mehrere Kirchenväter untereinander übereinstimmen, die „aber von der gesamten Bibel-Überlieferung“ abweichen. Bestimmte Zitate sind offenbar in der mündlichen und schriftlichen theologischen Diskussion „zersungen“ worden und wurden nicht mehr in der Bibel nachgeschlagen. „Dieser Aspekt trat im Lauf der Untersuchung immer deutlicher hervor“ (p. 26, cf. auch p. 37).

Nun müssen ja nicht nur die divergenten Überlieferungen biblischer Texte, sondern auch die divergenten Überlieferungen der athanasianischen Schriften berücksichtigt werden. Die möglichen Kombinationen beider werden als Gruppen A-E im 4. Abschnitt (p. 27–34) aufgelistet. Die Untersuchung hat auszugehen (p. 31) vom Schema D: „Athanasius unterstützt einen Text, den nur ein Teil der Bibeltradition bietet; die Athanasius-Überlieferung ist einheitlich“. Abschnitt 5 (p. 34–37) stellt die Methode der Untersuchung vor. Das „Grundprinzip“ „ist ein Prozeß ständigen Siebens, mit dem die wenigen aussagekräftigen Zitate gesucht werden, von denen man Rückschlüsse auf die Herkunft der Athanasianischen Bibelzitate erwarten kann“ (p. 35). Die Lesarten des Schemas D werden in den Tabellen 3–11 aufgeschlüsselt; die Tabellen sind so differenziert, daß jede drei Seiten in Anspruch nimmt, deswegen wird mit herausklappbaren Blättern gearbeitet, die etwa ein Drittel des Bandes ausmachen. Ctr. Ar. I-II einerseits und III andererseits werden getrennt behandelt; auf der Seite des Bibeltextes wird nach Evangelien, dem übrigen NT und LXX unterschieden (p. 35). Die eigentliche technische Einleitung zu den Tabellen findet man p. 69–74. Die Auswertung der Tabellen (sie steckt ihrerseits voll Tabellen) geht dem voran, Abschnitt 6 ff., p. 38 ff.

Es ergeben sich folgende Befunde. Die *Evangelien*-Lesarten in Ctr. Ar. I-II bieten „keinen anderen Text, als man ihn für seine Textvorlage in Alexandria erwarten kann, wenn man eine Beeinflussung durch den ‚Väterstrang‘ als Möglichkeit einbezieht“; der Text ist „ziemlich alt, aber nicht puristisch rein“ (p. 46 f.). In Ctr. Ar. III findet man einerseits einige Abwei-

chungen, andererseits bleibt der Evangelientext auch hier im alexandrinischen Rahmen, ein Wechsel der Vorlage ist denkbar (p. 48).

Zitate aus dem übrigen NT. In Ctr. Ar. I-II gibt es wieder eine „hohe Übereinstimmung“ mit A (Cod. Alex.), „unabhängig davon, daß A in den verschiedenen Teilen“ (des NT) „verschiedenen Kategorien angehört“. Die Verf. gibt zu erwägen, ob zwischen der Textgeschichte von A (5. Jhdt.) und der Biographie des Athanasius etwa ein Zusammenhang bestehe, immerhin enthält A die ep. ad Marcellinum als Vorrede zu den Psalmen (p. 51 f. – Welche „Spekulation“ meint die Verf. p. 52 oben?). Ctr. Ar. III weist längst nicht die gleiche Nähe zu A auf wie die ersten beiden Reden, auch hier kann man an Wechsel der Vorlage denken (p. 55). Es läßt sich also „die Unregelmäßigkeit“ bemerken, „mit der Athanasius besonders der Handschrift A nahe oder fern steht“. – Ich füge hinzu, daß die Unregelmäßigkeit eine doppelte ist: nicht nur wechselt das Verhältnis zu A je nach Gruppen biblischer Schriften, sondern auch zwischen den beiden Teilen des athanasianischen Redencorpus, wie sich sogleich bei den Zitaten aus dem AT zeigen wird. –

Zitate aus der LXX. Hier steht Ctr. Ar. III der Hs. A offenbar näher als I-II das tun (p. 61), es sind wiederum verschiedene Bibelvorlagen denkbar, die aber auch hier „nicht aus dem Spektrum eines alexandrinischen Textes herausfallen“ (p. 63). Angesichts der Auswertung der Psalmzitate und der aus Jesaja wiederholt die Verf. ihre „Vermutung, daß die Handschrift A irgendwie mit der Person des Athanasius zusammenhängt“. Übrigens sind die Bestandteile der LXX in A ihrerseits „unterschiedlich zugeordnet“ (Mischtext in den Psalmen, alexandrinisch rezensiert in Jesaja) (p. 62). Eine vorsichtige Zusammenfassung ihrer Ergebnisse bietet die Verf. p. 65–68.

Ich füge noch hinzu: Diese Untersuchung zum Bibeltext bestätigt einerseits die Sonderstellung der dritten Arianerrede (von der Metzler ohnehin ausging), andererseits bestätigt sie auch Athanasius als ihren Verfasser – dies ist gegen Kannengiesser zu betonen, auf den die Beobachtung der Sonderstellung zurückgeht, auch wenn seine Überinterpretation des Phänomens inzwischen von anderen modifiziert worden ist.

Schließlich wage ich es, eine Extrapolation aus den Differenzen im Bibeltext vorzutragen. Sie betreffen die materielle Grundlage des Textes und deren praktische Handhabung, also den Codex oder die Codices, in dem oder in denen Athanasius den Text las. Es ist klar, daß Athanasius nicht *einen* Codex benutzte, in dem die Heilige Schrift enthalten war, sondern für einzelne Schriftengruppen (NT) oder Schriften (AT) einzelne Codices. Da diese Codices für Ctr. Ar. I-II einerseits und III andererseits nicht identisch zu sein scheinen, sich aber trotzdem im Bereich eines „alexandrinischen Textes“ halten, liegt die Annahme nahe, daß im Schriftenschrank des Episkopeions sich für jede biblische Schriftengruppe oder Schrift nicht bloß ein Codex befand. Wenn nun alle drei Arianerreden im zweiten Exil des Bischofs geschrieben sein sollen, dann ist es gut vorstellbar, daß zum Reisegepäck des Exilierten ein Satz der Bestandteile des A und NT aus der bischöflichen Bibliothek gehörte – aber auch noch ein zweiter Satz, etwa in den Taschen begleitender Kleriker? Und warum der Wechsel zwischen den beiden eventuell mitgeführten Textgruppen? Bei solchen Überlegungen wird man sich bewußt, daß durch Metzlers Untersuchung aus den zwei nicht-alexandri-

schen Exilstexten Nordbergs zwei voneinander unterscheidbare, im *gleichen* Exil gebrauchte, *alexandrinische* Bibeltexte geworden sind. Ist die Vorstellung von den zwei verschiedenen mitgeführten *sets* biblischer Texte plausibel? Die Antwort auf diese Frage kann m. E. nur negativ sein.

Also ist nach Zeit und daher auch nach dem Ort der Komposition der beiden Athanasiuschriften zu fragen. Beginnen wir bei Ctr. Ar. III: die früheste Datierung ist wohl meine; wegen der von Athanasius referierten und bekämpften eusebianischen Äußerungen und den Parallelen im westlichen Serdicense habe ich dieses Werk kurz vor der Synode von Serdica angesetzt (s. ZKG 102 [1991] 389–413) – um diese Zeit befand sich der Verfasser im Exil, wie bekannt ist. Der mitgeführte Bibeltext ist natürlich der von Metzler für die dritte Rede erhobene. Nun setzt die dritte Rede das Werk Ctr. Ar. I-II voraus. Wie weit kann oder muß dann I-II zeitlich zurückgerückt werden? Charles Kannengiesser hat in seinem Buch „Athanasie d'Alexandrie. Évêque et écrivain“ (Paris 1983) eine Entstehungsgeschichte von Ctr. Ar. I-II in zwei Hauptetappen postuliert, in der ein ursprünglicher Traktat *Contra Arianos* durch Bearbeitung so umfangreich wurde, daß er aus praktischen Gründen in zwei *Orationes* zerlegt werden mußte. Gegen Ende seines Buches stellt Kannengiesser Erwägungen über die zeitliche Ansetzung von Ctr. Ar. I-II an, wobei er zwischen dem ursprünglichen Traktat und dessen Erweiterung unterscheidet. So wie die Dinge liegen, kann er, wie ihm bewußt ist, über Vermutungen nicht hinauskommen; diese sehen folgendermaßen aus: (I.c. p. 401 f.): Wann sei der Plan zum ursprünglichen *Contra Arianos* gefaßt worden? Wohl nach der Rückkehr des Bischofs aus dem gallischen (d.h. dem ersten) Exil. Nach Kannengießers Meinung bezeuge Ctr. Ar. I-II eine noch nicht weit zurückliegende Abfassung von *Contra Gentes – De incarnatione* (die Datierung 335–337? für das apologetische Doppelwerk darf inzwischen als akzeptiert gelten). Wann habe Athanasius zur Bearbeitung des Urtraktates *Contra Arianos* sich entschlossen und sie durchgeführt? Es gebe zwei Möglichkeiten: während des römischen (d.h. zweiten) Exils oder nach der Rückkehr aus demselben. (Diese zweite Möglichkeit können wir hier schon ausschalten wegen meiner Datierung von Ctr. Ar. III auf die Zeit vor Serdica; Serdica fällt etwa in die Mitte des zweiten Exils. Wegen Serdica als terminus ad quem für III schrumpft die Zeit für eine erweiternde Bearbeitung des Urtraktats zu Ctr. Ar. I-II im Exil erheblich zusammen und damit der Spielraum für die erste Möglichkeit). Schließlich könne Athanasius den Entschluß für die Überarbeitung auch schon vor dem Aufbruch nach Rom gefaßt haben, „da die Zitate aus der *Thalia* des Arius und dem Syntagmation des Asterius im Gepäck des Exilierten nicht schwer wogen“. Kannengiesser impliziert hier, ohne es eigens auszusprechen, daß der antiarianische Urtraktat noch in Alexandrien entstanden sei. Ich gehe einen Schritt weiter: Wie, wenn nun auch die Bearbeitung, d.h. das ganze Gebilde Ctr. Ar. I-II, wie es uns heute vorliegt, noch in Alexandrien vollendet worden wäre? Ein solcher Vorschlag würde die Verlegenheit mit den Bibeltexten lösen: der „alexandrinische Bibeltext“ von Ctr. Ar. I-II wäre *in Alexandrien* benutzt worden; ins Exil dagegen nahm man aus Alexandrien eine andere Gruppe von biblischen Faszikeln mit als die vorher benutzte.

Wie wir gesehen haben, möchte Metzler gern einen Zusammenhang zwischen der Biographie des Athanasius und dem Codex Alexandrinus (A), entstanden im 5. Jhd., sehen – ein attraktiver Gedanke. Aber bei nüchterner Betrachtung kommt man der Realität wahrscheinlich näher. Die Quelle der Gemeinsamkeiten zwischen dem Bischof des 4. Jhdts. und der um ein Jhd. jüngeren Hs. ist am ehesten der Schriftenschränk des Bischofshauses. Gewiß wurden jene Einzelcodices, die der große Papa selber in der Hand gehabt hatte, mit Ehrfurcht behandelt und abgeschrieben, wo nötig.

Man sieht, zu wieviel Überlegungen das methodisch vorbildliche und zudem vorzüglich gesetzte Buch von Karin Metzler Anlaß gibt. Der Verfasserin kann man zu ihrer Leistung gratulieren.

Anschriften der Mitarbeiter

Prof. Dr. Luise Abramowski, Brunsstraße 18, 72074 Tübingen

Privatdozent Dr. Martin Friedrich, Ginsterheide 15 d, 58097 Hagen

Prof. Dr. Martin Greschat, Institut für Evangelische Theologie/Kirchengeschichte
der Justus-Liebig-Universität Gießen, Karl-Glöckner-Straße 21,
Haus H, 35395 Gießen

Prof. Dr. Harm Kluetting, Historisches Seminar der Universität Köln,
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln-Lindenthal

Privatdozent Dr. Hubertus Lutterbach, Katholisch-Theologische Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Seminar für Mittlere
und Neuere Kirchengeschichte, Johannisstraße 8–10, 48143 Münster